



# DEUTSCHER BUNDESVERBAND TANZ

## Wettbewerb *JUGEND TANZT*

### Information für die Teilnehmer\*innen

*JUGEND TANZT* ist ein Wettbewerb des Deutschen Bundesverbandes Tanz in Zusammenarbeit mit seinen Landesverbänden und Institutionen. Er wird im zweijährigen Wechsel auf Landes- bzw. Bundesebene durchgeführt.

Informationen zu den Landeswettbewerben: siehe Homepage des jeweiligen Landesverbandes.

Informationen zu den Bundeswettbewerben: siehe Homepage [www.dbt-remscheid.de](http://www.dbt-remscheid.de)

#### Was Sie beachten müssen, wenn Sie am Wettbewerb teilnehmen wollen:

##### Anmeldung

ausschließlich per Anmeldebogen in Ihrem Bundesland.

Mit der Anmeldung verpflichten Sie sich, dass Ihre Gruppe und deren Leitung von Anfang bis Ende des Wettbewerbs anwesend sind.

##### Altersstufen

- A. 07 - 11 Jahre
- B. 10 - 16 Jahre
- C. 15 - 27 Jahre

##### Kategorien

- I. Aktuelle Tanzformen (z.B. Hip-Hop, Show, Stepp, Jazz u.a.)
- II. Volkstanz (deutscher und internationaler), Charaktertanz
- III. Ballett (Höfischer Tanz, Klassischer Tanz)
- IV. Moderner Tanz (Limon, Graham, Lex u.a.), Zeitgenössischer Tanz, Tanztheater, nur Altersstufe A: Kindertanz

##### Gruppengröße

3 bis 25 Personen (einschließlich Musiker)

##### Gemeldeter Tanz

- Dauer 3 bis max. 6 Minuten. Kürzere bzw. längere Tänze fallen aus der Wertung.
- Die Gruppe kann pro Kategorie nur mit einem Tanz teilnehmen.
- Die Gruppe kann jedoch mit derselben Besetzung auch in einer anderen Kategorie starten.
- Für Leiter\*innen ist ein Mittanzen unzulässig. Ein Verstoß führt zur Disqualifikation des Tanzes.

##### Bewertung

erfolgt nach Punkten anhand der Bewertungskriterien des Deutschen Bundesverbandes Tanz (siehe Anhang). Die Punktezahl bestimmt die Platzierung. Die Entscheidung der Jury ist bindend.

##### Teilnahme am Bundeswettbewerb

Delegierung erfolgt durch die Jury des Landeswettbewerbs. Mindestanforderung sind 52 Punkte.

##### Video, Film-, Foto- und Audioaufnahmen

sind nur für die durchführenden Organisationen gestattet (siehe Einverständniserklärung). Private Mitschnitte und Fotoaufnahmen sind verboten (siehe § 22 Satz 1 des Kunsturheberrechtsgesetzes).